

Satzung

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Birken“ der Ortsgemeinde Gemünden vom 13. Juli 2024

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gemünden hat am 06. Mai 2021 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), in Verbindung mit § 1 Abs. 8 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (GVBl. S. 1728), § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.02.2021 (GVBl. S. 66), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Birken“ als Satzung beschlossen:

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Birken“ umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Gemünden:

Flur 2 Flurstücke 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 19/12, 19/13, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 22/6, 22/7, 22/8, 22/9, 22/10, 22/11, 22/12, 22/13, 22/15, 22/19, 22/21, 22/23, 22/25, 22/26, 22/27, 22/28, 22/29, 22/30, 22/31, 22/32, 22/33, 22/34, 22/35, 22/36, 22/37, 22/38, 22/39, 22/40, 22/41, 22/42, 22/44, 22/45, 22/46, 22/47, 22/48, 22/49, 22/50, 41/4, 41/6, 41/7 (teilweise), 44/5 (teilweise), 165/10 (teilweise), 180/4, 180/5, 180/6, 180/7, 180/8, 180/9, 180/10, 180/14, 180/15, 180/16, 180/17, 180/18, 181/1 (teilweise), 182/1 (teilweise), 183/1 (teilweise); Flur 4 Flurstücke 1/5, 1/7, 2/11, 2/13, 2/15, 2/17, 2/19, 2/20, 4/1, 4/2, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 4/12, 4/13, 4/14, 4/15, 4/16, 4/17, 4/18, 4/19, 4/20, 4/21, 4/22, 4/25, 4/30, 4/31, 4/32, 4/33, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 10, 11, 12 (teilweise), 13 (teilweise), 14 (teilweise), 30, 31/1, 31/2, 32/2, 32/4, 32/5, 32/6, 33, 50/6, 50/11 (teilweise), 55/1, 62 (teilweise).

Durch die 3. Änderung wird auch ein Teilbereich der bisherigen Fassungen des Bebauungsplanes „In den Birken“ aufgehoben. Folgende Grundstücke sind von dieser Aufhebung betroffen:

Flur 2 Flurstücke 31, 41/7 (teilweise), 44/5 (teilweise); Flur 4 Flurstücke 12 (teilweise), 13 (teilweise), 14 (teilweise), 15/1, 15/2, 29, 55/2.

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bzw. die Abgrenzung der Teilflächen für die Änderung von Festsetzungen und die Herausnahme von Flächen ist der Planzeichnung zu entnehmen.

§ 2 BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Birken“ besteht aus der Planurkunde mit Planzeichnung, Textfestsetzungen, Zeichenerklärung und Nutzungsschablone.

§ 3 GEGENSTAND DER ÄNDERUNG

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Birken“ werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen für eine Teilfläche der vorherigen Fassungen des Bebauungsplanes abgeändert; die Inhalte ersetzen die vorherigen Festsetzungen der Teilfläche, die durch den Geltungsbereich erfasst wird. Die Kennzeichnung erfolgt in der Planurkunde mit der Zeichenerklärung „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes“.

Eine weitere Teilfläche der vorherigen Fassung des Bebauungsplanes wird aufgehoben und die bisher geltenden Festsetzungen für diese Teilfläche entfallen. Die Kennzeichnung dieses Bereichs erfolgt in der Planurkunde mit der Zeichenerklärung „Teilherausnahme von Flurstücken durch 3. Änderung des Bebauungsplanes“. Dieser Bereich wird zukünftig nicht mehr vom Bebauungsplan „In den Birken“ erfasst.

§ 4 INKRAFTTRETEN

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Birken“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

55490 Gemünden, den 13. Juli 2024
Ortsgemeinde Gemünden

Elke Roos
Ortsbürgermeisterin

(Siegel)